

11, 4. 187, 21, vgl. zu Q. 102, 20), amputare (zu Phil. 3, 3. 405, 6, vgl. oben), discurrere (zu 1 Thess. 4, 11. 431, 13, vgl. zu A. Eph. 4, 14).

Wenn Pelagius häufig die Freiheit des Willens betont und Glauben oder Nichtglauben lediglich von der Entscheidung des Menschen abhängig macht (p. 51, 20. 69, 7 und 18. 400, 5. 453, 2 u. ö.), so hat er hierin am A. und an C. Vorgänger (siehe oben zu Q. 1, 2). Wenn er aber auch behauptet, daß der Mensch kraft seiner natürlichen Beschaffenheit sündlos sein könne (zu Röm. 8, 3. 61, 19, zu Phil. 4, 21. 416, 7), so betonen A. und C., daß volle Sündlosigkeit keinem Menschen möglich sei (siehe oben zu Q. 30).

Souter weist in seinem Einführungsband S. 174—200 als Quellen des Pelagius nach: Ambrosiaster, Hieronymus, Augustin, Origenes-Rufin, Chrysostomus, Theodor von Mopsuestia. Ich glaube gezeigt zu haben, daß in diese Liste auch Cyprian aufzunehmen ist. Pelagius stellte ja auch Schriftstellen unter gewissen Leitsätzen zusammen und nahm dabei ausdrücklich auf die Testimonien Cyprians Bezug (August., contra duas epist. Pelag. IV, 8, 21. 543, 5 Urba-Zycha. CSEL. 60, 1913).

Wolfgang Stein aus Zwickau, Hofprediger in Weimar und Superintendent in Weißenfels

Von Otto Clemen, Zwickau

Wolfgang Stein ist aus der Reihe der Zwickauer Stadtkinder, die in der Reformationsgeschichte eine Rolle gespielt haben, derjenige, der am häufigsten und engsten mit Luther und Melanchthon in Berührung gekommen ist.

Bei seinem ersten Auftreten im Zwickauer Ratsprotokoll erscheint er als „Wolfgang Neubeck oder Stein“. Sein Vater begegnet als „Lorenz zum Neupegg“ im Amtsbüchlein 1513/14 unter „Bäckerbußen“. Nachdem er die Zwickauer Lateinschule absolviert hatte, wurde er als Wolfgang Steyn Zuickavius im Wintersemester 1504/5 in Erfurt immatrikuliert¹ und im Wintersemester 1506/7 daselbst baccalaureus artium². 1508 erscheint er als Propst der Zisterzienserinnen in Eisenberg³. Im

1) Weißenborn, Akten der Erfurter Universität 2, S. 238, 31.

2) Abschrift der Baccalaureusverzeichnisse der Erfurter Universität von Weißenborn auf dem Erfurter Ratsarchiv f. 74^b (Enders, Luthers Briefwechsel 17, S. 164¹).

3) Mitteilungen der Geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 2, S. 288.

Wintersemester 1513/14 wurde er als *baccalarius* Wulfgangus Steyn in Erfurt ‚iterum‘ intituliert¹. 1516 erlangte er ein Vikariat an der Michaeliskirche in Erfurt². Am 5. Oktober 1517 beschloß der Zwickauer Rat, „auf die große Fürbitte, die für ihn geschehen“, ihm den Predigtstuhl zu St. Katharinen zunächst versuchsweise bis Walpurgis nächsten Jahres zu befehlen; bewährte er sich, wollte man ihm den Predigtstuhl sodann weiter ansagen, andernfalls einen andern Prediger bestellen; am 17. Oktober wurde er „angenommen“; doch fügt der Zwickauer Chronist Peter Schumann, dem wir diese Nachrichten verdanken, gleich hinzu: „Der war nicht lange Prediger allhier, sondern wurde gegen Weimar voziert und allda Propst“³. „Propst“ ist wohl ein Irrtum des Chronisten, er meint: Hofprediger Herzog Johanns. Noch am 7. August 1518 und am 3. Januar 1519 ist Stein als Prediger zu St. Katharinen in Zwickau nachweisbar. Am ersteren Tage ließ er sich von seinem Bruder Peter bevollmächtigen, das Haus am oberen Steinweg an der Ecke, das sie beide von den Eltern ererbt hatten, zu verkaufen. An dem anderen Tage verkaufte er das Haus für sich und in Anwartschaft seines Bruders.

Anfang Juli 1522⁴ starb Georg Petz (*Paetus*) aus Forchheim, gewöhnlich *Forchemius* (*Vorchemius*) genannt, seit etwa einem Jahre⁵ evangelischer Pfarrer bei St. Michael in Erfurt, eines plötzlichen Todes. Gleich tauchte das Gerücht auf und behauptete sich auch längere Zeit, er sei von altgläubigen Gegnern vergiftet worden; nach glaubwürdiger Lesart ward er vom Schläge getroffen⁶. Die Erfurter wählten Stein zu dessen Nachfolger, und Luther „erlangte“ von ihm, daß er die Pfarre interimistisch nominell übernahm⁷. Luther stellte ihm dabei das Zeugnis aus: *Bonus vir est, promptus erit servire, cedere, et servare pro voluntate vocantis per nos Dei.*⁷

Ende Oktober 1522 berichtete Melanchthon Spalatin von der Reise, die er, Luther begleitend, nach Weimar und Erfurt unternommen hatte.

1) Weißenborn 2, S. 283, 20.

2) Würdtwein, *De archidiaconatu b. M. V. Erf.* (1790), S. 149.

3) Mitteilungen des Zwickauer Altertumsvereins 6, S. 17.

4) Dieses Datum ergibt sich aus folgendem: Am Feste Petri und Pauli (29. Juni) 1522 hatte Usingen, seit Anfang 1522 Domprediger in Erfurt, in der Benediktinerkirche auf dem Petersberge eine Predigt über die katholische Kirche und den päpstlichen Primat gehalten. Gleich am anderen Tage (*mox altera die*) polemisierte Forchheim gegen sie von seiner Kanzel aus. Wenige Tage später (*paucos post dies*) starb er. *Nik. Paulus*, *Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen*, 1893, S. 49.

5) Eoban an Georg Sturz, Erfurt 29. Juli 1521: *Vorchemius Episcopus factus est apud Divum Michaellem* (Eobani Hessi et amicorum epistolarum familiarium libri XII ed. Draconites, Marpurgi 1543, S. 82).

6) Luther an Joh. Lang, Wittenberg 16. Juli: *Si veneficiis interemptus est, ...* (Enders 3, S. 434). — Eoban an Draco, Erfurt [Frühjahr] 1523: *Quod ad veneni suspicionem attinet, quidam pertinaciter asserunt; maior pars apoplexia confirmavit interiisse* (Epp. fam., S. 88).

7) Luther an Lang: *Impetravi a Magistro Wolfgango, ut a vobis electus parochiam eam in nomen suum accipiat, donec melius ordinare possitis.*

Er beginnt diesen Bericht folgendermaßen: ‚Wulfangus, Illust. Ducis Saxoniae Johannis concionator, is, qui nuper paroeciae ad S. Michaelem Herphurdiae praefectus est, pepulit Martinum, ut una Wimariam iret’¹. Berücksichtigt man im folgenden: ‚Extractus sum una et ego, velut Socratica Martini umbra’, dann kann man: ‚pepulit Martinum, ut una Wimariam iret’ nur übersetzen: „Stein veranlaßte Luther, mit ihm nach Weimar zu gehen“, nicht etwa, wie man nach der Einleitung zu dem Bericht, wonach Erfurt das eigentliche Reiseziel Luthers war, geneigt sein könnte: „Weimar mitzunehmen“. Dann ergibt sich, daß Stein Mitte Oktober in Wittenberg war. Wahrscheinlich weilte er auch am 16. Juli dort, als Luther jenen Brief an Lang schrieb; das „Impetravi“ versteht man am besten von mündlicher Überredung. Vielleicht hat sich Stein damals auch in Wittenberg den Magistergrad geholt. Ob er am 20. Oktober mit den Wittenbergern von Weimar nach Erfurt gereist ist, ist unsicher; die Erfurter Pfarrstelle hat er sicher nicht angetreten.

Meine Annahme, daß Stein in dem Zeitraum Mitte Juli bis Mitte Oktober 1522 in Wittenberg war, erfährt eine vollgültige Bestätigung durch Luthers Brief an den „fürstlich sächsischen Direktor“ Joh. Riedesel zu Weimar vom 29. Juli². Luther schreibt: „M. Wolfgangus, itzt bei uns“, habe ihm gegenüber die Befürchtung geäußert, Herzog Johann möchte es ihm verdenken, daß er die Wahl der Erfurter angenommen habe. Die guten Leute zu Erfurt hätten ihn aber nur gewählt, um Aufruhr und Verlust zuvorzukommen und das Evangelium zu fördern, daß nicht ein Wolf ihnen aufgedrängt würde; die Wahl sei so gemeint, „daß er’s nur annehme und Pfarrers Namen habe und doch daneben sein und schaffen mag, wo er will, bis Gott die Sache anders schicke“; Stein habe sich außer stande gesehen, „solchen Dienst christlicher schuldiger Liebe abzuschlagen“; er, Luther, habe ihm auch zur Annahme der Wahl geraten; Riedesel solle die Sache in dieser Beleuchtung seinem Herrn darstellen und dessen Ungnade abwenden.

Bald darauf wurde Stein in einen Streit mit den Weimarer Franziskanern verwickelt, die an dem Opfercharakter der Messe festhielten, während Stein die Schriftwidrigkeit des Meßopfers bewies. Eine Disputation zwischen den beiden Parteien verlief, wie das das Normale war, resultatlos. Herzog Johann verfügte, daß der Streit schriftlich ausgetragen werde, daß aber nichts darüber in die Öffentlichkeit dringen sollte. Trotzdem rühmten sich die Barfüßer laut, daß sie Stein „ihren geschrieften vnd disputiren gantz gestilt vnd beschlossen“, d. h. daß sie ihm den Mund gestopft hätten. Stein wurde also in ähnlicher Weise wie seinerzeit Luther durch Eck provoziert. Da beschloß er, die Eingabe der Franziskaner und seine Entgegnung an die Öffentlichkeit

1) Corpus Reformatorum 1, S. 578.

2) de Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken 2, S. 237f. Vgl. auch Joh. Becker, Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther, 1. Teil, 1890, S. 13f.

zu bringen. Er schickte die beiden Manuskripte seinem Freunde Jakob Strauß in Eisenach zu, und dieser ließ sie mit einer Vorrede an Stein vom 20. Januar 1523 bei Matthäus Maler in Erfurt drucken¹. In der Vorrede entschuldigt er sich wegen der eigenmächtigen Drucklegung: „Ich hab's wider deinen Willen, aber nach Gottes Willen, dem weder ich noch du widerstreben sollen, dem Drucker befohlen, damit die elenden Sophisten in ihrer eigenen Hoffart baß ersaufen und Christenleut von ihrer Verführung durch Christum Jesum gelediget werden.“ Wir haben aber den bestimmten Eindruck, daß Strauß damit nur einen Wunsch Steins erfüllte, der seine Streitschrift auf diese Weise, ohne offen dem herzoglichen Gebot zuwider zu handeln, in die Öffentlichkeit lancieren wollte.

Wieder wird meine Auffassung durch einen Lutherbrief bestätigt. Stein hatte Luther die Streitschrift der Weimarer Franziskaner zugeschickt. Dieser antwortete ihm am 11. Dezember 1522², er habe sein Lebtage nichts Dümmeres und Unvernünftigeres zu Gesicht bekommen „quam has minoriticissimas ineptias“, die eigentlich einer Widerlegung nicht gewürdigt zu werden brauchten; trotzdem schickte er Stein Material zu einer confutatio. Stein hat es nicht verwertet; er hatte seine Gegenschrift wohl auch schon fertig. Er legte sie gleichfalls Luther vor. Dieser replizierte am 20. Dezember³: „Mihī non displicet, mi Ulpiane (so nennt er Stein, weil dieser außer der Bibel häufig das kanonische Recht zitiert), tua rhapsodia, quamquam non sit opus edi eam; non tamen prohibemus, si edere volueris.“ Aus dieser Stelle ergibt sich klar, daß Stein seine Schrift veröffentlichen wollte. Es wirft kein gutes Licht auf seinen Charakter, daß er so hinten herum seinem Ziele zustrebte.

Noch unerfreulicher ist es, daß der Hofprediger im August 1523 in Weimar mit einer alten, reichen Vettel sich verlobte und am 1. September verheiratete. Plettnerynnam, grandi natu mulierem, sed opulentam, nennt Spalatin sie in seinen Annalen⁴, und Luther schrieb Spalatin am 19. September⁵, es sei eine Schande für das Evangelium, so den Mammon zu suchen und Nachkommenschaft zu verachten.

1) Ob, dz aller hochwirdigeste Sacra-// ment, des leibs vnnnd blutes, vnsers // heilmachers Christi, anders benenhet // moge werden dan eyn getrew Testa-// ment, besthettet, mit dem bluet // vergiessen, vnd sterben Christi. Eine // newe Disputacion, geschrift // lich gehalten Zwiessch // en den Barfuessern // Zw Weimar, // vñ Magister // Wolfgang Steyn, deß // Durchlauchten hochgebornen // Furstenn hertzogenn Hanßenn // Zw Sachsszenn. etc. Prediger // 20 Bl. 4°. 20 weiß. Panzer, Annalen Nr. 1994. Zwickauer Ratsschulbibl. 16. 11. 7, 10. Die zuerst abgedruckte Eingabe der Franziskaner ist identisch mit der Schrift, die Enders 4, S. 33¹ nach Cyprian, Urkunden zur Reformationsgeschichte II, S. 240, und Walch XVIII, S. 1749 zitiert. Vgl. auch noch G. L. Schmidt, Justus Menius 1, 1867, S. 107f. und Arper in: Aus Weimars kirchlicher Vergangenheit, 1900, S. 17ff.

2) Enders 4, S. 29. 3) Ebd. S. 45. 4) ap. Menck. 2, S. 629.

5) Enders 4, S. 233. — Am 7. September läßt Spalatin, am 19. Joh. Lang durch Veit Warbeck ihm zur Hochzeit gratulieren (A.f.Rg. 1, S. 200f.).

Das Traurigste aber ist es, wie wenige Jahre darauf diese Ehe in die Brüche ging: „Inter caetera audio“, schrieb Melanchthon am 18. April 1526 an Agricola¹: „Wolfgangum Vinariensem dimittere uxorem; sed dicunt morbum Gallicum caussari. O quos dabit sermones ea res malevolis!“

Hatte sich Stein durch seine Heirat erst Luthers Unwillen zugezogen, so war dieser doch bald besänftigt, so daß er am 14. Januar, 9. März, 10. September und 11. Oktober 1524 ihm Grüße an seine Gattin auftrug². Noch schneller verzieh ihm Luther eine Entgleisung auf einem anderen Gebiete. Angesteckt von den schwärmerischen Ideen seines Eisenacher Freundes Jakob Strauß, hatte Stein die Behauptung aufgestellt, daß die kaiserlichen Gesetze als von Heiden, und die kirchlichen als von den antichristlichen Päpsten herstammend, abgeschafft und dafür das mosaische Gesetz wieder eingeführt werden müßte. Seine Argumentationen machten auf Herzog Johann großen Eindruck. Der Kurprinz Johann Friedrich und der Kanzler Brück, die den gesunden Menschenverstand vertraten, hatten einen schweren Stand bei dem alten Herrn; er hielt sie für „Widersteher göttlichs Worts“. Der Prinz rief schließlich durch Veit Warbeck die Entscheidung Luthers an, der am 18. Juni 1524 im Sinne des Kurprinzen und des Kanzlers antwortete³: auch die evangelischen Christen seien verpflichtet, die kaiserlichen Gesetze zu halten, „denn die Liebe zwingt uns, daß wir uns denen eben machen, bei denen wir sind, weil (= solange) es ohne Gefahr des Glaubens geschehen kann“. Voller Freude und Dank antwortete ihm der Prinz am 24. Juni⁴: er hoffe, nun seinen Vater von seinem Irrtum abbringen zu können; Stein habe er vorläufig von Luthers Schreiben keine Mitteilung gemacht; er erwarte, daß dieser selbst in Kürze nach Wittenberg reisen werde, „auf daß er die Hörner des Mosischen Gerichts halben weidlich bei euch ablaufe“⁵. Daß eine Entfremdung zwischen Luther und Stein nicht eingetreten ist, geht daraus hervor, daß der Reformator ihn am 31. August von Weimar mit auf die Reise ins Saaletal, nach Jena, Kahla, Neustadt und Orlamünde nahm und sich von ihm bei seinem Vorgehen gegen Karlstadt und dessen Anhänger sekundieren ließ⁶.

1) CR. 1, S. 796, verbessert nach der Matthäus Ratzeberger-Handschrift, Ztschr. f. d. historische Theologie 1872, S. 796.

2) Enders 4, S. 277. 303; 5, S. 34; 17, S. 164. Vgl. auch 11. Oktober: „Grüßt mir eur Costa“ (Enders 5, S. 34).

3) Enders 4, S. 354.

4) Enders 4, S. 356 und dazu Albrecht in Beiträgen zur Reformationsgeschichte, Köstlin gewidmet, 1896, S. 6f.

5) Vgl. auch noch Georg Mentz, Johann Friedrich der Großmütige 1, 1908, S. 36.

6) Enders 5, S. 24. 33. WA. 15, S. 326. 328. 341. Mentz, S. 37. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt 2, 1905, S. 123 ff. Bei Herzog Georg blieb gleichwohl der Eindruck haften, daß Stein mit Münzer, Pfeifer, Karlstadt, Strauß zusammengehöre: Fel. Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 2, 1917, S. 433. — Das Colloquium Wolfgangi Steyn Cygnei cum Thoma Münzerio bei Kapp, Kleine Nachlese einiger zur Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden 2, S. 556f. weiß ich nicht einzuordnen.

Am 17. August 1525 führte Stein durch eine Predigt auf dem Schlosse, während gleichzeitig der Pfarrer Joh. Grau in der Stadtkirche predigte, die Reformation in Weimar ein¹. Seitdem wirkte er, mit der Pfarre zu Grünstedt bei Weimar ausgestattet, von 1529 auch als Superattendent bezeichnet, öfters zu Visitationen in Thüringen und Sachsen herangezogen, in Weimar, blieb dort auch nach dem Tode des Kurfürsten Johann, bis ihn 1539 Kurfürst Johann Friedrich auf Bitten Herzog Heinrichs für dessen Fürstentum freigab². Er wurde Superintendent in Weißenfels³. Daß seine Beziehungen zu Luther dauernd gut blieben, ersehen wir daraus, daß Luther und er am 20. Januar 1542 in Naumburg zusammentrafen. Stein erzählte dem Reformator, daß die Äbtissin des Klaraklosters in Weißenfels Margarete von Watzdorf Bedenken gegen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt hege und sich darauf berufe, daß Luther selbst ursprünglich die Einführung des Laienkelchs von dem Beschlusse eines ökumenischen Konzils abhängig gemacht habe. Darauf gab Luther es Stein schriftlich, daß das Abendmahl sub utraque gewißlich recht sei, und daß es nunmehr nicht ohne Sünde sub una gebraucht werden möge; was er früher darüber mit Rücksicht auf die Schwachen geäußert habe, sei überholt⁴.

Am 3. Oktober 1545 wurde nun aber Stein von Herzog Moritz seiner Superintendentur enthoben. Nach einem Berichte, den Stein selbst an demselben 9. Oktober, an dem er das Absetzungsdekret zugestellt erhielt, an Antonius Musa, Superintendenten in Merseburg und Mitglied des dortigen Konsistoriums, gesandt hat⁵, kam das so: (Herzog Moritz von Sachsen hatte als Schutzherr des Stifts Merseburg nach dem Tode des Bischofs Sigismund von Lindenau am 4. Januar 1544 seinen Bruder Herzog August zum weltlichen Regenten des Bistums bestellt und ihm am 16. Mai den Fürsten Georg von Anhalt als coadiutor in spiritualibus beigegeben.) Fürst Georg ließ Stein den Befehl zugehen, den (am 23. August von ihm ordinierten) Mag. Wenzel Sturm⁶ als Pfarrer in

1) Aus Weimars kirchlicher Vergangenheit, S. 35 ff. Ztschr. d. Vereins f. Thüringische Gesch. und Altertumsk., NF. 13, S. 89 f. A.f.Rg. 2, S. 186 ff. Über Grau Enders 4, S. 6¹; 14, S. 93².

2) Enders 17, S. 164¹. Ztschr. des Vereins für Kirchengesch. der Provinz Sachsen 16, S. 6².

3) Franz Pehem, Amtschreiber in Altenburg, an Stephan Roth in Zwickau, 18. September 1539 (Mitteilungen der Geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 10, S. 319): „Magister wolfgang stein zw weymar Ewr Landßman soll gein weiffenfelß zziehen.“ — Unter dem Superintendenten zu Weimar, der den Wiedertäufer Wolf auf der Leuchtenburg verhören sollte, ist nicht Stein zu verstehen (P. Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen 1526 bis 1584, 1913, S. 155. 539).

4) Enders 14, S. 164.

5) Handschriftlich im Zerbster Archiv.

6) Ztschr. des Vereins f. KG. d. Prov. Sachsen 16, S. 8¹. G. Buchwald, Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469—1558, 1926, S. 179.

Lissen bei Osterfeld inzuweisen¹. Stein stellte diesen Befehl denen zu Lissen zu, daß sie den Magister aus Leipzig abholen möchten. Da aber fuhr der Schösser von Roßla dazwischen, der denen zu Osterfeld (O. war Lissen inkorporiert) auf Befehl des Kurfürsten Johann Friedrich (der die Kollatur zu haben glaubte, da die Pfarre Lissen in Lehnsverhältnis zu Kloster Reinhardsbrunn stehe) verbot, die Einweisung Sturms zuzulassen. Stein meldete das dem Fürsten Georg und übersandte ihm das Schreiben des Schössers, das Fürst Georg durch Dr. Ludwig Fachs an Herzog Moritz weitergab. Unterdessen hatte der Kurfürst über Stein, den er der Nichtachtung seines Patronatsrechts beschuldigte, das Urteil gesprochen, daß er aller seiner Benefizien und Besitzungen, die er im Kurfürstentum habe, beraubt sein sollte. Darüber heftig erschrocken, reiste Stein am 8. September nach Merseburg ins Konsistorium und beschwerte sich über die ihm widerfahrene Behandlung. Man riet ihm, selbst zum Kurfürsten zu reiten und sich zu verantworten². Am 29. September erhielt Stein durch Musa und Fachs vonseiten des Fürsten Georg den erneuten Befehl, Sturm in Lissen einzuführen³. Wenn Stein dies jetzt direkt ablehnte, so hatte das gewiß seinen Grund darin, daß er hoffte, die Guade des Kurfürsten wiederzuerlangen, und die Situation nicht ändern und weiter verwirren wollte. Er geriet aber aus der Scylla in die Charybdis. Am 9. Oktober erhielt er vom Herzog Moritz, wie schon erwähnt, ein Schreiben vom 3., das zwar ganz gnädig mit der Anrede „Würdiger, lieber, andächtiger“ begann, dann aber mit dürren Worten seine Verabschiedung auf Weihnachten aussprach, weil er das Recht des Herzogs, die zu seinem Gebiete gehörige Pfarre Lissen zu besetzen, nicht habe anerkennen wollen. Als Musa diese ihm alsbald von Stein übermittelte Nachricht am 15. Oktober an Fürst Georg weitergab⁴, ließ er einfließen, daß es ihn nicht wenig kränke, *quod emeriti ac grandaevi pastores tam facile debeant abici*. Und am 17. schrieb er⁵, er habe Stein getröstet und ihm seine Hilfe versprochen; wenn Herzog Moritz und August besser unterrichtet wären, würden sie wohl anders verfügen. *Cedendum est aliquando principum indignationi. Est tamen vir bonus et valde diligens.* In der Tat muß man Stein, so unangenehm einiges in seinem Charakter und seiner Lebensführung berührt, in diesem Falle bedauern. Die Patronatsverhältnisse von Lissen-Osterfeld waren tatsächlich

1) Der Handel hat noch eine Vorgeschichte, vgl. das Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an Luther und Melanchthon vom 9. Juni 1545 und die Antwort der beiden vom 13., Enders 16, S. 245 ff. Die Leute zu Lissen weigerten sich, den ihnen vom Kurfürsten verordneten Pfarrer „Ern Conradum Claudium“, einen alten Ordensbruder und Schüler Luthers, anzunehmen, weil er eine zu schwache Stimme hätte. Darauf verfügte der Kurfürst am 18. Juni, daß der Pfarrer von Sulza, der sich zu diesem Tausch erboten, nach Lissen übersiedeln, Claudius aber an seine Stelle treten sollte. Das Arrangement kam nicht zustande, da nun der Streit um das Patronat ausbrach.

2) A. f. Rg. 9, S. 47.

3) Ebd. S. 53.

4) Ebd. S. 54.

5) Ebd. S. 56.

unklar, und Stein mußte sich, mochte er so oder so handeln, die Ungnade entweder des Kurfürsten oder des Herzogs zuziehen. Es scheint nun so, als ob Johann Friedrich aus der Verurteilung Steins durch Moritz den Eindruck gewonnen habe, daß dieser doch sein Interesse vertreten hätte. Stein durfte seinen Lebensabend in Weimar verbringen. Er hatte hier wohl sein gutes Auskommen und ein geräumiges Haus, denn vom Abend des 24. August 1546 bis zum 27. wohnten bei ihm die Superintendenten von Eisenach, Jena und Neustadt, die den Kahlaer Pfarrer Thomas Naogeorg wegen Erneuerung Karlstadtscher Schwärmererei verhören sollten. Stein nahm selbst nebst Amsdorf und Johann Grau an dem Verhöre teil¹. Am 28. Juli 1548 unterschrieb er die Weimarer Erklärung gegen das Augsburg Interim². Bald danach, jedenfalls vor 1553, ist er gestorben³.

Balthasar Bekker, der Bekämpfer des Teufel- und Hexenglaubens

Von Lic. Dr. Wilhelm Reuning, Offenbach a. M.

Den Hexenwahn vernichtet zu haben ist zweifellos ein Verdienst der Aufklärungszeit. Der größte Anteil an diesem Verdienste gebührt Balthasar Bekker, der über das Thema zuerst in einer kurzen Schrift sich geäußert hat: „Engelsch verhaal van ontdeckte Tovery, Wederleyt door B. B., 1689“, und dann es ausführlich behandelt in seinem Hauptwerk: „De Betoverde Weereld“⁴. Ja Bekker, der von 1634—1698 lebte, gebührt das Verdienst auch vor dem zeit-

1) Ebd. 16, S. 37.

2) Chr. Schlegel, Ausführlicher Bericht von dem Leben und Tod Caspari Aquilae, 1737, S. 409.

3) Schon P. Flemming ThStKr. 1913, S. 290, hat auf Grund von E. Herzog, Geschichte des Zwickauer Gymnasiums, 1869, S. 26, auf die beiden Urkunden im Zwickauer Ratsarchiv vom 24. Februar 1546 und 15. März 1553 aufmerksam gemacht. In der ersteren stiftet Stein testamentarisch eine Summe zur Errichtung eines gemeinen Tisches für arme Knaben, die zum Studio geschickt, in der andern vereinbart der Rat mit Steins Erben Umwandlung dieser Stiftung in zwei Stipendien für studierende Bürgersöhne. Die erstere Urkunde ist auf Papier mit dem eingedrückten kleinen Stadtsekret und Steins Petschaft, die andere auf Pergament mit anhängendem Wachssiegel. Testamentsvollstrecker waren der Diakon Veit Weydener (1533 Pfarrer zu Frankenhausen bei Crimmitschau; Mitteilungen des Zwickauer Ältertumsvereins 7, S. 82) und der oben erwähnte Altenburger Amtschreiber Franz Beheim.

4) Fortan abgekürzt: BW.